

Ad hoc – Mitteilung verarbeitet und übermittelt durch APA OTS. Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Laakirchen, 19. Februar 2008

Ad Hoc: Vorstand der Miba AG erweitert Aktienrückkaufprogramm

In der Hauptversammlung der Miba Aktiengesellschaft vom 6.7.2007 wurde der Beschluss gefasst, für die Dauer von 18 Monaten vom Tag der Beschlussfassung an den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien (Vorzugsaktien Kategorie B) bis zu maximal 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu ermächtigen, wobei der niedrigste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert EUR 80,-- und der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert EUR 180,-- beträgt, sowie zur Festsetzung der Rückkaufbedingungen, wobei der Vorstand den Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm einschließlich dessen Dauer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (jeweils) zu veröffentlichen hat. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für deren Rechnung für Dritte ausgeübt werden. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Weiters wurde der Vorstand für die Dauer von 5 Jahren vom Tag der Beschlussfassung an ermächtigt, die auf Grundlage des voran gegangenen Beschlusses erworbenen eigenen Aktien (Vorzugsaktien Kategorie B) zum Zweck der Ausgabe der Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu veräußern.

Der Vorstand der Miba Aktiengesellschaft hat am 14.7.2007 beschlossen, von der Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien Gebrauch zu machen und bis zu 15.000 Stück Miba Vorzugsaktien Kategorie B über die Börse zu erwerben.

Der Vorstand hat am 19.2.2008 den Beschluss gefasst, das Aktienrückkaufprogramm derart zu ändern, dass nunmehr bis zu insgesamt 30.000 Stück Miba Vorzugsaktien Kategorie B über die Börse zurückgekauft werden können. Die übrigen Bedingungen bleiben unverändert. Der Vorstand der Miba Aktiengesellschaft hält die Eckpunkte des geänderten Aktienrückkaufprogramms wie folgt fest:

Angaben zum geänderten Rückkaufprogramm:

Dauer:	von 23.7.2007 bis 31.7.2008
Aktiengattung:	Vorzugsaktien Kategorie B
Beabsichtigtes Volumen:	bis zu 30.000 Stück Vorzugsaktien Kategorie B (bis zu ca. 2,30% des Grundkapitals)
Erwerbspreis:	zwischen EUR 80,-- und EUR 180,--
Erwerbsart:	über die Börse
Erwerbszweck:	Der Rückkauf erfolgt zu jedem erlaubten Zweck, insbesondere zur Nutzung der eigenen Aktien zum Zwecke der Ausgabe als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland.

Änderungen sowie die im Rahmen des Rückkaufprogramms durchgeführten Transaktionen werden gemäß § 6 und 7 der Veröffentlichungsverordnung im Internet auf der Website der Miba Aktiengesellschaft unter <http://www.miba.com> veröffentlicht.

Die Miba Gruppe

Der Konzern mit Hauptsitz in Laakirchen/OÖ ist strategischer Partner und Zulieferer der internationalen Motoren- und Fahrzeugindustrie. An elf Standorten weltweit werden Sinterformteile, Gleitlager und Reibbeläge für Kraftfahrzeuge, Eisenbahnen, Schiffe, Flugzeuge und Kraftwerke hergestellt. Die Produkte der Miba machen Fahrzeuge leistungsstärker, sicherer und umweltfreundlicher. Die Miba beschäftigt 2.600 Mitarbeiter, rund die Hälfte davon an ihren heimischen Standorten in Laakirchen, Vorchdorf und Roitham. Der Umsatz des börsennotierten Unternehmens im Geschäftsjahr 2006/07 betrug 366,5 Millionen Euro bei einem Ergebnis vor Zinsen und Steuern von 22,2 Millionen Euro.

Rückfragehinweis

Miba AG, A-4663 Laakirchen, Dr. Mitterbauer-Straße 3

WKN: 73483, ISIN: AT0000734835, Index: WBI, Notiert: Standard Market Auction in Wiener Börse AG